

B) Punktuelle Maßnahmen

Nr.	BL	Abschnitt	Problem/Bestand	Handlungsempfehlung	Sachstand 03/2015
1	G	Georgstraße Einmündungen Wiegmannstraße, Parkstraße, Donaliestraße	Fehlende Bordabsenkung	Auffahrhilfe gegenüber Einmündungen	Der straßenquerende Fuß- und Radverkehr soll über die vorh. Querungshilfe gelenkt werden
2	G	Steinberger Straße Ortseinfahrt	Fehlende Querungssicherheit	Mittelinsel (Anm.: Bei Anlage von Schutzstreifen entfällt die Notwendigkeit einer Querungshilfe siehe Streckenmaßnahme Nr. 4)	FG 30: Schutzstreifen sind außerorts unzulässig (siehe bei Streckenmaßnahme Nr. 4) Alternative wird geprüft
3	G	Herminenstraße / Ulmenallee	Schlechte Sicht- und Aufstellverhältnisse für abbiegenden, querenden Radverkehr	Markierung einer Linksabbiegehilfe	FG 30: Ist im Zuge der laufenden Markierungsarbeiten noch in 2015 vorgesehen FG 30 – 17.10.17: Eine „Abbiegehilfe“ (gibt es lt. StVO so nicht), die nur Radfahrern vorbehalten ist, könnte rechtswidrig sein, weil das Abbiegen von Kfz an der gleichen Stelle verbehindert würde. Die Rechtslage muss hierzu noch geklärt werden
4	G	Bergdorfer Straße / Rustbreite	Fehlendes Verkehrszeichen 1000-32	Bei Umsetzung der Maßnahmen aus Streckenabschnitt § 11 keine weiteren Maßnahmen erforderlich	FG 30: Verkehrsbesprechung am 19.11.14 beim SVA abwarten – 03.03.15: Besprechung war erst am 18.02.15, Ergebnis noch nicht bekannt FG 30 – 17.10.17: Radweg-Beschilderung von der K 10 in die Gemeindestraße kommend ist nicht ganz zweifelsfrei und wird nicht konsequent bis zur Fürst-Ernst-Str. fortgesetzt; muss grundlegend überprüft werden. Zweirichtungsverkehr wurde innerorts aufgehoben
5	B	Hannoversche Straße Einmündungen Am Friesenkamp, Birkenstraße, Pollkamp	Fehlende Verkehrszeichen 1000-32 im Zuge des Streckenverlaufs	Verkehrszeichen ergänzen	FG 30: Zuständig ist SMRi, wurde erinnert FG 30 – 17.10.17: Zz 1000-32 wurde von SMRi bisher nur am Pollkamp angebracht. SMRi nochmals soll nochmals erinnert werden
6	G	Scheier Straße / Am Kirchhof	Unzureichende Markierung des Schutzstreifen	Verbesserung der Markierung	FG 30: Wird im Zuge der laufenden Markierungsarbeiten erledigt FG 30 – 17.10.17: fehlende Markierung des Fahrbahnrandes wurde ergänzt
7	G	Scheier Straße / Achumer Straße	Signalmast auf der westl. Seite bei Verengung und gleichzeitiger Aufstellfläche mittig auf Weg	Versetzen des Signalastes Grunderwerb erforderlich	FG 30: Zuständig ist Landesbehörde. Versetzung ist derzeit nicht vorgesehen. Mast wurde durch rot-weiße Reflektoren kenntlich gemacht
8	K	Nordtorstraße Einmündungen Feldweg, Postweg, Mühlenweg und Achumer Wiese	Fehlende Verkehrszeichen 1000-32 im Zuge des Streckenverlaufs	Verkehrszeichen ergänzen	FG 30: Prioritätsstufe 2 - zuständige SMRi ist informiert FG 30 – 17.10.17: Anbringung der Zz 1000-32 muss nochmals bei SMRi erinnert werden
9	L	Hauptstraße (nördl. Ortsausgang Scheie)	Fehlende Querungshilfe	Neubau Mittelinsel Kosten ~ 100.000 €	
10	L	L450 / Zu den Brücken	Fehlende Querungssicherung	Neubau Mittelinsel	Wird geprüft durch Straßenbaulastträger
11	L	Rusbender Straße / Am Schäferhof	Schlechter Zustand Radfurt Fehlendes Verkehrszeichen 1000-32	Radfurt erneuern Verkehrszeichen ergänzen	FG 30: Prioritätsstufe 2 – zuständige SMRi wird informiert FG 30 – 17.10.17: Markierung Radfurt wurde erneuert, Zz 1000-32 fehlt, SMRi erinnern
12	K	Zu den Brücken Einmündungen Freimath, Köster-	Fehlende Verkehrszeichen 1000-32 im Zuge des Strecken-	Verkehrszeichen ergänzen	FG 30: wie vor FG 30 – 17.10.17: Zz 1000-32 nicht mehr erforderlich, weil ver-

		brink und Hohe Lücht	verlaufs		<i>pflichtende Beschilderung aufgehoben wurde – z. auch Streckenabschnitt Z</i>
13	G	Bahnhofstraße / Am Bahnhof	Zuführung des Radweges auf Fahrbahn ohne Übergang	Auffahrhilfe markieren	<i>FG 30: Ist erledigt</i>
15	G	Schlossgartenstraße / Am Oberstenhof <i>Richtig: Lange Straße</i>	Wenig transparente Überleitung des südlichen Radweges in Richtung Vorfahrtsstraße Fehlende Kennzeichnung der Radverkehrsanlage in Richtung Westen Engstelle	Hinweisschild auf Benutzung der Lichtsignalanlage (Zweirichtungsradweg auf Westseite) Radweg mit Z241 ausweisen Anbringen von Reflektoren zur besseren Kenntlichmachung der Radverkehrsführung im Bereich der Arkaden	<i>FG 30: Gestaltung einer Auffahrhilfe wurde mit ADFC abgestimmt und wird demnächst markiert.</i> <i>FG 30 – 17.10.17: Auffahrhilfe ist mittlerweile markiert worden</i> <i>Benutzungspflicht wurde aufgehoben, Z 241 nicht erforderlich</i>
16	G	Maschstraße/ Friedrich-Bach-Straße	Konfliktvolles Abbiegen	Markierung einer Linksabbiegehilfe	<i>FG 30: Priorität 2 – wird für 2015 eingeplant</i> <i>FG 30 – 17.10.17: wie Punkt 3</i>
17	K	Petzer Straße - Eveser Straße Einmündungen Auf der Höhe, Zur Höckersau, Am Sportfeld, Im Horst und Schaumburger Straße	Fehlende Verkehrszeichen 1000-32 im Zuge des Streckenverlaufs	Verkehrszeichen ergänzen (entfällt, wenn Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wird)	<i>FG 30: Straßenabschnitt ist z.Zt. beim SVA in Bearbeitung, Tendenz: Benutzungspflicht wird aufgehoben</i> <i>FG 30 – 17.10.17: Zz 1000-32 fehlen, SMR ist zu erinnern</i>
18	K	Mindener Straße / Friedrich-Bach-Straße	Unzureichende Bordabsenkung	Neuer Bord mit Nullabsenkung	<i>Wird geprüft durch Straßenbaustraßenträger</i>
19	K	Röcker Straße Einmündungen Am Sandfurt, Eveser Straße, Eggestraße, Am Meierhof und Nordring	Fehlende Verkehrszeichen 1000-32 im Zuge des Streckenverlaufs	Verkehrszeichen ergänzen (entfällt, wenn Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wird)	<i>FG 30: Zuständig ist SVA – Benutzungspflicht wurde aufgehoben, Benutzungsrecht eingeräumt für Zweirichtungsverkehr. Kennzeichnungspflicht mit Zz 1000-32 besteht auch für nicht benutzungspflichtige Radwege, wenn sie vorfahrtberechtigt – wie hier – sein sollen.</i> <i>FG 30 – 17.10.17: Zz 1000-32 fehlen, SMR ist zu erinnern</i>

G = Gemeindestraße

K = Kreisstraße

L = Landesstraße

B = Bundesstraße